

22. Hochschultage Berufliche Bildung vom 20.-22. März 2023 an der Universität Bamberg

Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung in den Bundesländern

Bundesland	Art der Anerkennung
Baden-Württemberg	Eine Kostenübernahme für Fortbildungsangebote aus anderen Bundesländern ist nicht möglich.
Bayern	Die Veranstaltung ist unter den Veranstaltungsnummern E214-ZLB/23/1 und E214-ZLB/23/2 veröffentlicht.
Berlin	Fortbildungsangebote anderer Bundesländer werden nicht anerkannt.
Brandenburg	Die Veranstaltung ist unter der Anerkennungs-Nr. 230320-44.11-46512-221109.1 als Ergänzungsangebot anerkannt.
Bremen	Die Entscheidung über die Teilnahme obliegt den Schulleitungen.
Hamburg	Die Entscheidung über die Teilnahme obliegt den Schulleitungen.
Hessen	Die Veranstaltung ist unter der LA-Angebots-Nr. 02205604 als Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot akkreditiert.
Mecklenburg-Vorpommern	Die Veranstaltung ist vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, hier das Institut für Qualitätsentwicklung, als Lehrkräftefortbildung anerkannt. Entstehende Kosten (Reisekosten, Teilnehmergebühren etc.) werden von Seiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V nicht erstattet bzw. bezuschusst. Interessierte Lehrkräfte regeln eigenverantwortlich die Freistellung vom Unterricht.
Niedersachsen	Die Veranstaltung ist unter der Veranstaltungsnr. „TMPWipäd Bamberg.23.12.02“ veröffentlicht. Die Schulleitung entscheidet eigenverantwortlich über die Teilnahme der Lehrkräfte im Rahmen des schuleigenen Fortbildungsbudgets.
Nordrhein-Westfalen	Die Veranstaltung ist unter der Veranstaltungsnr. „HTBB2023“ auf der Lehrerfortbildungssuchmaschine akkreditiert.
Rheinland-Pfalz	Die Veranstaltung ist vom Pädagogischen Landesinstitut als Fortbildungsveranstaltung anerkannt und unter der Veranstaltungsnr. 23ST009801 veröffentlicht.
Saarland	Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien unterstützt die Teilnahme in Bezug auf Reisekosten nicht finanziell.
Sachsen	Die Veranstaltung ist unter der Veranstaltungsnummer EXT05242 im Fortbildungskatalog aufgenommen. Für Veranstaltungen externer Anbieter erfolgt keine Kostenerstattung aus Mitteln der staatlichen Lehrkräftefortbildung. Über die Finanzierung aus Mitteln des schulischen Qualitätsbudgets entscheidet die Schulleitung in eigener Zuständigkeit.

	Voraussetzung für die Gewährung von Dienstunfallschutz ist das Vorliegen eines angeordneten Fortbildungsreiseantrages.
Sachsen-Anhalt	Die Veranstaltung ist auf dem Bildungsserver veröffentlicht.
Schleswig-Holstein	Die Veranstaltung ist vom IQSH als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Für die Dienstbefreiung ist die Schulleitung zuständig.
Thüringen	Die Veranstaltung ist vom THILLM als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.